

Veröffentlichung Richtplan Uri

1. Der Bundesrat hat am 9. Dezember 1985 folgenden Beschluss gefasst:
 11. Der Bundesrat genehmigt, gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung vom 18. Oktober 1985, den Richtplan des Kantons Uri mit Änderungen gemäss Ziffer 2. Vorbehalten bleiben Ergänzungen gemäss Ziffer 3.
 12. *Änderungen des Richtplans*
 - 12.1 Der Abschnitt der Hochspannungsleitung Göschenen–Gotthard–Ritom wird nicht als Festsetzung, sondern als Zwischenergebnis eingestuft.
 - 12.2 Die Gotthard-Basislinie (Vororientierung) und die zugehörigen Bahnhöfe werden gemäss Machbarkeitsstudie 1983 der Schweizerischen Bundesbahnen und dem Richtplantext (Ziff. 4.7.2) auch in die Richtplankarte aufgenommen.

Der Kanton Uri wird eingeladen, entsprechend dem Stand der Abstimmung mit raumwirksamen Aufgaben des Bundes, Karte und Text des Richtplans soweit erforderlich nachzuführen.
 13. *Ergänzungen des Richtplans*

Der Kanton Uri wird eingeladen, dem Bundesrat die folgenden Ergänzungen bis zum 31. Dezember 1986 zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen:

 - 13.1 den vorgesehenen Nachweis über die minimal erforderlichen 200 Hektaren Fruchtfolgeflächen (ackerfähiges Kulturland) im Sinne der Vollzugshilfe der Bundesämter für Raumplanung und Landwirtschaft vom Mai 1983 und die allenfalls notwendigen Sicherungsmassnahmen;
 - 13.2 Massnahmen, die allenfalls notwendig sind, um die Überarbeitung der als Zwischenergebnis eingestuften Bauzonen und Bauentwicklungsgebiete sicherstellen zu können.
2. Der vom Bundesrat genehmigte Inhalt des Richtplans Uri kann nach Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) zu den ordentlichen Arbeitszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
 - Amt für Raumplanung des Kantons Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (044/21746),
 - Bundesamt für Raumplanung, Bundesrain 20, 3003 Bern (031/614060).

3. Der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung vom 18. Oktober 1985 kann bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen eingesehen werden.
4. Anpassungen des Richtplans werden periodisch und gesamthaft im Bundesblatt angezeigt.
Bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen kann jederzeit ein nachgeführtes Exemplar des Richtplans eingesehen werden.

14. Januar 1986

Bundesamt für Raumplanung

0776

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.01.1986
Date	
Data	
Seite	98-108
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 893

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.